# Einseitige Vertraulichkeitserklärung

zwischen

BARMER

Axel-Springer-Str. 44

10969 Berlin

und

HEK – Hanseatische Krankenkasse

Wandsbeker Zollstr. 86-90

22041 Hamburg

(zusammen oder jeweils ÜBERGEBENDE PARTEI)

und

**Firma**

**Anschrift**

(EMPFANGENDE PARTEI)

Die BARMER und die HEK Hanseatische Krankenkasse führen gemeinsam das Vergabeverfahren „SAP Managed Services“ (PROJEKT) durch. In diesem Zusammenhang werden der EMPFANGENDEN PARTEI VERTRAULICHE INFORMATIONEN zur Verfügung gestellt, zugänglich gemacht, übergeben oder in sonstiger Weise zur Durchführung des PROJEKTS überlassen. Die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN sind im Anhang (Teil B) näher beschrieben und sollen in allen Fällen und Jurisdiktionen, in denen dies möglich ist, auch unter den gesetzlichen Schutz von Geschäftsgeheimnissen gestellt werden.

Es wird daher Folgendes vereinbart:

1. „VERTRAULICHE INFORMATIONEN“ im Sinne dieser VEREINBARUNG sind alle Informationen wirtschaftlicher, geschäftlicher, technischer oder sonstiger vertraulicher Natur, insbesondere die Existenz des Projekts, Produkt- und Preisgestaltungen, Spezifikationen und -beschreibungen des Projekts, Verfahren, Pläne, Kalkulationen, nicht zum Stand der Technik gehörende oder nicht öffentlich verfügbare Erkenntnisse, Erfahrungen, die von einer ÜBERGEBENDEN PARTEI der EMPFANGENDEN PARTEI im Rahmen der Geschäftsbeziehung offenbart oder mitgeteilt oder von diesem durch Beobachtung in Erfahrung gebracht werden, und zwar unabhängig von der Art der Aufzeichnung, Speicherung oder Übermittlung und unabhängig davon, ob diese jeweils ausdrücklich oder stillschweigend als geheim oder vertraulich bezeichnet worden sind. Eine ausdrückliche Bezeichnung als vertraulich macht eine Information ohne weiteres zur vertraulichen Information im Sinne dieser VEREINBARUNG; eine fehlende Kennzeichnung schließt jedoch den Vertraulichkeitscharakter nicht aus. Die PARTEIEN sind sich darin einig, dass VERTRAULICHE INFORMATIONEN „Geschäftsgeheimnisse“ im Sinne von § 2 Nr. 1 GeschGehG sind.
2. Die ÜBERGEBENDE PARTEI hat an den, der EMPFANGENDEN PARTEI bekannt gewordenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN, ein Geheimhaltungsinteresse. Die EMPFANGENDE PARTEI verpflichtet sich daher, die ihr übermittelten oder sonst zugänglich gemachten VERTRAULICHEN INFORMATIONEN streng vertraulich zu behandeln und weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich zu machen, sofern nicht die ÜBERGEBENDE PARTEI einer Offenbarung an Dritte vorher schriftlich zugestimmt hat und der Dritte sich in einer dieser VEREINBARUNG entsprechenden Weise zur Geheimhaltung verpflichtet hat. Dies gilt sowohl für VERTRAULICHE INFORMATIONEN, die vor als auch nach Unterzeichnung dieser VEREINBARUNG übergeben wurden.
3. Die EMPFANGENDE PARTEI verpflichtet zur Einhaltung der in Ziffer 2 geregelten Pflicht insbesondere, jederzeit für die in Rede stehenden VERTRAULICHEN INFORMATIONEN den Umständen nach angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gemäß § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG zu ergreifen, wozu zusätzlich zu den sonstigen Regelungen vorliegender VEREINBARUNG insbesondere gehört,
	* + - 1. die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN, soweit sie in elektronischer Form vorliegen, mittels dem aktuellen Stand der Technik entsprechender elektronischer Sicherungsmaßnahmen (Firewalls, Passwortschutz, Verschlüsselung von mobilen Datenspeichern etc.) vor unbefugtem Zugriff zu schützen;
				2. die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN, soweit sie in physischer Form (Ausdrucke, Pläne, Skizzen, Aufzeichnungen aus Meetings, Darstellungen auf Flip-Charts) jederzeit durch physische Maßnahmen (Benutzung von Safes, abschließbaren Aktenschränken oder Räumen usw.) vor unbefugtem Zugriff zu schützen;
				3. die Verletzung von Geheimhaltungsverpflichtungen aus vorliegender VEREINBARUNG, einen festgestellten Verlust oder unbefugten Abfluss von VERTRAULICHEN INFORMATIONEN an Unbefugte und/oder erfolgreiche externe Angriffe auf elektronische Datenverarbeitungssysteme, in denen VERTRAULICHE INFORMATIONEN verwahrt werden, unverzüglich der ÜBERGEBENDEN PARTEI schriftlich mitzuteilen, diese Vorfälle unter Einsatz aller zumutbaren Mittel aufzudecken, den Verbleib der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN bei Unbefugten aufzuspüren, unter Einschaltung spezialisierter Rechtsbeistände rechtlich gegen solche unbefugte Inhaber VERTRAULICHER INFROMATIONEN vorzugehen, sowie der ÜBERGEBENDEN PARTEI regelmäßig über den Fortschritt dieser Maßnahmen sowie etwaige Erkenntnisse zur Identität der Unbefugten Bericht zu erstatten: die Parteien stimmen sich dazu ab.
				4. alle sonstigen noch zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um die Offenlegung VERTRAULICHER INFORMATIONEN gegenüber unbefugten Dritten zu verhindern und das Geheimhaltungsinteresse der ÜBERGEBENDEN PARTEI zu wahren.
				5. dass die EMPFANGENDE PARTEI die ihr zur Verfügung gestellten, zugänglich gemachten, übergebenen oder in sonstiger Weise überlassenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ausschließlich für die Zwecke des PROJEKTS verwenden darf und insbesondere nicht für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber benutzt, sofern und soweit zu einem späteren Zeitpunkt keine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.
				6. dass die EMPFANGENDE PARTEI verpflichtet ist, die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN, die sie erhalten hat, nur denjenigen eigenen Mitarbeitern, verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, Beratern und Subunternehmern zugänglich zu machen zugänglich zu machen, die diese für ihre Mitarbeit am PROJEKT kennen müssen (Need-to-know-Prinzip) und darüber hinaus über den vertraulichen Charakter solcher Informationen informiert und verpflichtet wurden, diese vertraulich zu behandeln, wobei die den Mitarbeitern, verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, Beratern und Subunternehmern auferlegten Geheihaltungsverpflichtungen nicht hinter das Schutzniveau vorliegender VEREINBARUNG zurückfallen dürfen. Zu diesem Zweck wird die EMPFANGENDE PARTEI im Anhang (Teil C)) diejenigen verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, Berater und Subunternehmern angeben, mit denen sie VERTRAULICHE INFORMATIONEN austauschen wird oder dies bereits getan hat. Eine Weitergabe VERTAULICHER INFORMATIONEN an sonstige, nicht in Teil C des Anhangs genannte Personen ist unzulässig.
				7. dass bei Verarbeitung der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten sind. Dies beinhaltet auch dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen (Art. [32](https://beck-online.beck.de/?typ=reference&y=100&g=EWG_DSGVO&a=32) DS-GVO) und die Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis (Art. [28](https://beck-online.beck.de/?typ=reference&y=100&g=EWG_DSGVO&a=28) Abs. [3](https://beck-online.beck.de/?typ=reference&y=100&g=EWG_DSGVO&a=28&x=3) Abs. 1 S. 2 lit. b DS-GVO).
4. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf Informationen, für die die EMPFANGENDE PARTEI nachweisen kann, dass sie
	* + - 1. der EMPFANGENDEN PARTEI vor der Mitteilung bereits bekannt waren oder
				2. zum Zeitpunkt der Mitteilung an die EMPFANGENDE PARTEI bereits offenkundig, öffentlich bekannt und frei zugänglich waren, oder danach geworden sind oder
				3. nach der Übermittlung ohne Verschulden der EMPFANGENDEN PARTEI ohne Verletzung dieser VEREINBARUNG offenkundig wurden oder
				4. im Wesentlichen Informationen entsprechen, die der EMPFANGENDEN PARTEI zu irgendeinem Zeitpunkt von einem dazu berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden oder
				5. von der EMPFANGENDEN PARTEI unabhängig von den VERTRAULICHEN INFORMATIONEN entwickelt wurden oder
				6. von der ÜBERGEBENDEN PARTEI zur Bekanntmachung vorher ausdrücklich schriftlich freigegeben wurden oder
				7. aufgrund einer bindenden behördlichen oder richterlichen Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften zu offenbaren sind, vorausgesetzt, dass die ÜBERGEBENDE PARTEI – wenn möglich – unverzüglich schriftlich benachrichtigt wurde.
5. Die ÜBERGEBENDE PARTEI ist berechtigt, die Einhaltung dieser VEREINBARUNG im erforderlichen Umfang zu überwachen oder überwachen zu lassen. Hat die ÜBERGEBENDE PARTEI berechtigte Zweifel an der Einhaltung der VEREINBARUNG und kann die EMPFANGENDE die begründeten Zweifel der ÜBERGEBENDEN PARTEI nicht innerhalb angemessener Frist ausräumen, gewährt sie der ÜBERGEBENDEN PARTEI oder einer von dieser beauftragten und zur Verschwiegenheit verpflichteten unabhängigen Prüfungsgesellschaft während der Geschäftszeiten Zugang zu den relevanten Verarbeitungssystemen, Einrichtungen und Unterlagen zur Überprüfung der Einhaltung dieser VEREINBARUNG. Berechtigte Zweifel im Sinne dieser Ziffer 5 liegen vor, wenn nach den Umständen des Einzelfalls objektive Anhaltspunkte bestehen, die den Verdacht einer Verletzung oder drohenden Verletzung der Geheimhaltungspflichten begründen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die EMPFANGENDE PARTEI innerhalb einer nach den Umständen angemessenen Frist keine substantiierte Stellungnahme oder Nachweise zur Einhaltung dieser VEREINBARUNG vorlegt. Die Prüfung erfolgt unter Wahrung der Sicherheitsinteressen sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der EMPFANGENDEN PARTEI, wobei die EMPFANGENDE PARTEI dennoch eine effektive Prüfung gewährleistet. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.
6. Die ÜBERGEBENDE PARTEI behält sich das Eigentum sowie sämtliche Rechte bezüglich aller von ihr übergebenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN vor. Dies gilt insbesondere für Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte aller Art sowie Verwertungs- und Nutzungsrechte – mit Ausnahme des beschränkten Rechts zur Verwendung der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN im Rahmen des PROJEKTS.
7. Diese VEREINBARUNG tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die PARTEIEN in Kraft und endet mit Abschluss des PROJEKTS (Beendigung der VEREINBARUNG). Die sich aus dieser VEREINBARUNG ergebenden Verpflichtungen hinsichtlich der bis zur Beendigung der VEREINBARUNG empfangenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN bleiben jedoch für jede der PARTEIEN auch nach Beendigung der VEREINBARUNG für weitere 5 Jahre bestehen (Fortgeltung der VEREINBARUNG).
8. Folgen der Beendigung; Rückgabepflicht
	* + - 1. Endet diese VEREINBARUNG gemäß Ziffer 7 oder wird sie rückwirkend nichtig oder unwirksam, wird die EMPFANGENDE PARTEI auf Anforderung der ÜBERGEBENDEN PARTEI alle übergebenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN einschließlich sämtlicher angefertigter Kopien unverzüglich zurückgeben. Ebenso versichert die EMPFANGENDE PARTEI in diesem Fall schriftlich, dass sich weitere Unterlagen, Informationsträger oder Kopien und Plagiate von VERTRAULICHEN INFORMATIONEN nicht in ihrem Besitz befinden, sofern vertraglich nicht etwas Anderes geregelt wird.
				2. Ausgenommen von der Verpflichtung gemäß Ziffer 8 a) sind

routinemäßig angefertigte Sicherungskopien des elektronischen Datenverkehrs, die nicht gelöscht werden können, oder

VERTRAULICHEN INFORMATIONEN und Vervielfältigungen, welche die PARTEIEN zu Nachweiszwecken oder aufgrund bindender behördlicher oder richterlicher Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften aufbewahrt werden müssen,

sofern die EMPFANGENDE PARTEI erfolgreich den Nachweis führt, dass die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN den vorgenannten Ausnahmen unterfallen.

* + - * 1. Für die gemäß gem. Ziffer 8 b) aufbewahrten VERTRAULICHE INFORMATIONEN gilt die vertragsgegenständliche Geheimhaltungsverpflichtung unbefristet. Das schließt die unbefristete Versagung jeglicher Nutzung der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN, unabhängig von deren Zweck, soweit die PARTEIEN keine abweichende Regelung getroffen haben. Die EMPFANGENDE PARTEI bleibt verpflichtet, nach Beendigung der Aufbewahrungsfrist die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN gemäß Ziff. 8 a) auf Anforderung der ÜBERGEBENDEN PARTEI zurückzugeben oder nach Rücksprache mit der ÜBERGEBENDEN PARTEI diese VERTRAULICHEN INFORMATIONEN zu vernichten oder vollständig zu löschen. Die Vernichtung der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ist der ÜBERGEBENDEN PARTEI auf Anforderung schriftlich zu bestätigen.
1. Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung der Bestimmungen dieser VEREINBARUNG durch die EMPFANGENDE PARTEI, ihre Mitarbeiter, verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, Beratern und Subunternehmern hat die ÜBERGEBENDE PARTEI gegen die EMPFANGENDE PARTEI einen Anspruch auf Zahlung in Höhe von EUR 10.000,00 [EURO zehn Tausend]. Die Summe aller Vertragsstrafen, die aufgrund schuldhafter Verletzungen der Bestimmungen dieser VEREINBARUNG erhoben werden, ist auf maximal EUR 100.000,00 [EURO hundert Tausend] begrenzt.

Die Zahlung der Vertragsstrafe lässt die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch die betroffene ÜBERGEBENDE PARTEI unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche anzurechnen, wobei die Vertragsstrafe den Mindestschaden darstellt.

1. Für alle Rechtsbeziehungen, die aufgrund dieser VEREINBARUNG sowie zukünftig zwischen den PARTEIEN begründet werden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Kollisionsnormen und des Übereinkommens der vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).
2. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser VEREINBARUNG oder über deren Gültigkeit ergeben, ist das Landgericht Wuppertal / Kammer für Handelssachen zuständig, soweit nicht § 15 GehGehG einschlägig ist
3. Nebenabreden zu dieser VEREINBARUNG sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser VEREINBARUNG sowie dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
4. Sofern eine Bestimmung dieser VEREINBARUNG unwirksam ist oder wird, ist sie durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der VEREINBARUNG möglichst nahekommende wirksame Bestimmung zu ersetzen; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird nicht berührt. Gleiches gilt, falls sich herausstellt, dass sich in dieser VEREINBARUNG eine Lücke ergibt.

**Name der EMPFANGENDEN PARTEI**

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.]

**Vor- und Zuname der erklärenden Person in Textform**

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.]

**Datum, Ort** [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.]

**Unterschrift**

**ANHANG ZUR EINSEITIGEN VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG**

1. **Das PROJEKT**

Die Krankenkasse BARMER und die HEK führen das Vergabeverfahren „SAP Managed Services“ als gemeinsame Vergabe durch.

1. **Die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN**

Dokument - 01-02-02 Service Objekte

Dokument - 01-02-02-01 Workload Analyse

Dokument - 01-02-02-02 Migration Report

Dokument - 01-02-02-03 Early Watch Report

Dokument - 01-02-02-04 Sizing Report

*(Die Dokumente 01-02-02-02 Migration Report, 01-02-02-03 Early Watch Report und 01-02-02-04 Sizing Report werden der EMPFANGENDEN PARTEI erst mit einem etwaigen Aufruf zur Abgabe eines indikativen Angebots übermittelt.)*

1. **Verbundene Unternehmen (§ 15 AktG), Berater und Subunternehmer**

In der folgenden Übersicht müssen alle verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, Berater und Subunternehmer der EMPFANGENDEN PARTEI aufgeführt werden, denen die EMPFANGENDE PARTEI VERTRAULICHE INFORMATIONEN zugänglich machen wird oder bereits gemacht hat, die diese für ihre potenzielle Mitarbeit am PROJEKT kennen müssen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name des Unternehmens:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Aufgabenfeld: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |